

**Stellungnahme des Vereins VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patienten-anwaltschaft und Bewohnervertretung an den Justizausschuss zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden**

**(Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2017 – IRÄG 2017)**

**(1588 d.B.)**

**GZ: 13280.0050/1-L1 3/2017**

Der Verein VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patienten-anwaltschaft und Bewohnervertretung erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Insolvenzordnung, das Gerichtsgebührengesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden, Stellung zu nehmen; dies insbesondere auf Basis seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Vertretung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, intellektuellen Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankung des höheren Alters. VertretungsNetz schränkt seine Stellungnahme auf den Themenbereich „Änderungen im Privatinsolvenzrecht“ ein.

Seit In-Kraft-Treten des Sachwalterrechts-Änderungsgesetzes 2006 im Juli 2007 ist VertretungsNetz mit einer Clearingfunktion im Rahmen der Sachwalterschaft betraut. Beim Clearing suchen VereinssachwalterInnen im Vorfeld oder im Zuge eines Sachwalterbestellungsverfahrens nach möglichen Alternativen zu einer Sachwalterschaft.

Bisher wird für sozial – und wirtschaftlich besonders schutzbedürftige Personen mit einer psychischen Erkrankung oder intellektuellen Beeinträchtigung eine Sachwalterschaft angeregt und in der Folge ein Sachwalter bestellt.

Im Jahr 2008 hat die Republik Österreich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen samt Zusatzprotokoll ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Besonderen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die strategischen Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wurden in der Folge von der österreichischen Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes

Behinderung 2012 – 2020 beschrieben. Im Bereich der Sachwalterschaft wurde unter anderem eine Reform des Sachwalterrechts unter Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen mit dem Ziel umgesetzt, Alternativen zur Sachwalterschaft einzuführen sowie den Aufbau von Strukturen für eine unterstützte Entscheidungsfindung, wie beispielsweise durch das betreute Konto oder die Schuldnerberatung zu fördern. Unter Punkt 6.7. Sicherung des Lebensstandards und Armutsbekämpfung des Nationalen Aktionsplans wurde als Ziel formuliert, dass bei allen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Armut Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen sind.

Mit den im Entwurf vorgesehenen Änderungen, wie etwa der Streichung der bisherigen Mindestquote von zehn Prozent und der zeitlichen Verkürzung des Abschöpfungsverfahrens würde vor allem für Menschen mit Behinderung, die am Existenzminimum leben und verschuldet sind, erstmals der Weg in eine Entschuldung eröffnet.

Nicht selten sind es Schulden, die zur Anregung einer Sachwalterschaft für einen Menschen mit Beeinträchtigung führen. Bei den Schuldnern handelt es sich vielfach um „Kleinschuldner“. Die Schulden stammen aus Bank- und Konsumkrediten, Unterhaltsschulden, Schulden aus Leasing- oder Handyverträgen. Oft übersteigen die angelaufen Zinsen und Exekutionskosten die Kapitalforderung. Dem Sachwalter gelingt es im Regelfall, die aktuelle finanzielle Situation eines Menschen am untersten Level zu sichern. Eine Restschulderlassung ist nicht zu erreichen, da die Mindestquote von 10 % nicht erfüllt werden kann. Menschen mit Beeinträchtigung beziehen nur ein Mindesteinkommen, der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nur im Einzelfall, häufig gar nicht möglich. Für Schuldner, die am Existenzminimum leben, bedeutet die Novelle eine wichtige Erleichterung, weil Schulden eine wesentliche psychische Belastung darstellen und eine vorhandene Erkrankung verschlimmern.

VertretungsNetz begrüßt die Intention des Entwurfes, auch Menschen mit einem Minimaleinkommen einen Neustart zu ermöglichen. Nicht zuletzt sprechen wirtschaftliche Gründe dafür, bei Aussichtslosigkeit das Verfahren zu verkürzen und Verfahrenskosten zu minimieren.

Dr. Peter Schlaffer e.h.  
Geschäftsführer  
VertretungsNetz – Sachwalterschaft,  
Bewohnervertretung, Patienten-anwaltschaft  
1200 Wien, Forsthausgasse 16 – 20

Wien, am 4.5.2017  
  
www.vertretungsnetz.at  
e-mail: [verein@vsp.at](mailto:verein@vsp.at)